



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

<b>Urheber</b>	Die Mitte Oberwallis, durch Christian Rieder (Suppl.), Rahel Pirovino-Indermitte und Aron Pfammatter
<b>Objekt</b>	Übergangsfinanzierung durch den Bund für neue elektronische Patientendossiers: Was macht das Wallis?
<b>Datum</b>	11.06.2024
<b>Nummer</b>	2024.06.159

---

Um die Finanzierung des elektronischen Patientendossiers (EPD) bis zum Inkrafttreten des revidierten EPD-Gesetzes (2028) sicherzustellen, haben der Bundesrat und das Parlament beschlossen, die Anbieter von EPD für eine begrenzte Zeit mit Finanzhilfen zu unterstützen. An seiner Sitzung vom 28. August 2024 hat der Bundesrat das Inkrafttreten dieser Übergangsfinanzierung auf den 1. Oktober 2024 festgelegt.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass diese Massnahme keine zusätzlichen Kosten für den Kanton verursachen wird. Der jährliche Beitrag des Wallis an den Verein CARA erfüllt bereits die Anforderungen, um diese Finanzierung zu erhalten.

Zweitens stellt der Bundesbeitrag, obwohl er rückwirkend ist, einen einmaligen Betrag bei der Eröffnung eines EPD dar, was für den Kanton im Vergleich zu den Investitionen bescheidene Beträge bedeuten. Wir sprechen von einem rückwirkenden Betrag von rund CHF 75'000.-- und danach von einigen zehntausend Franken pro Jahr. Über die Verwendung dieser Gelder innerhalb des Vereins CARA wurde durch die Mitgliedskantone noch nicht entschieden. Die diskutierten Möglichkeiten reichen von einer Senkung der kantonalen Beiträge bis hin zur Unterstützung von Softwareherstellern, um die Integration ihrer Systeme zu beschleunigen.

Was den Verwaltungsaufwand für die Ärzte betrifft, so besteht die wichtigste Massnahme darin, ihre Praxissoftware so anzupassen, dass sie mit dem EPD direkt kommunizieren kann. Dies ermöglicht es, die Ergonomie und die Geschwindigkeit der Nutzung des EPD zu erhöhen. Der Verband CARA bietet den verschiedenen Anbietern kostenlos umfassende Unterstützung bei der Anpassung ihrer Software an. Dennoch sind es die Endkunden, d.h. die Ärzte und ihre Dachverbände, die die Softwarehersteller dazu veranlassen sollten, die notwendigen Softwareanpassungen umgehend anzugehen.

Die für 2028 geplante grundlegende Gesetzesrevision sieht eine Zusammenlegung der technischen Plattformen auf schweizerischer Ebene vor. Bei der Vernehmlassung zu diesem Gesetz Ende 2023 haben sich der Kanton Wallis sowie der Verband CARA positiv zu dieser Zusammenlegung der technischen Plattformen und deren Betreuung durch den Bund geäussert. Diese Gegenseitigkeit begleitet sämtliche Massnahmen, die in diesem Dossier ergriffen werden, und hat ausserdem zur Gründung des interkantonalen Verbands CARA geführt. Zu erwähnen ist auch, dass im Jahr 2026 im Rahmen der Umsetzung der e-ID des Bundes eine einheitliche Authentifizierungslösung (AGOV) auf nationaler Ebene eingeführt wird. Dieses nationale, EPD-kompatible Login wird auch für das kantonale E-Government einsetzbar sein und die Eröffnung eines EPD erleichtern.

Auswirkungen Bürokratie: keine  
Auswirkungen Finanzen: keine  
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine  
Auswirkungen NFA: keine

**Ort, Datum** Sitten, den 20. September 2024